

FakRa 12.2017

1. Wie stellen Sie sich die zukünftige Entwicklung bzw. Reaktion der TU in Bezug auf den zu erwartenden weiter anhaftenden Druck durch die stark erhöhte Anzahl von Lehramtsstudierenden vor? Mit welchen Zahlen ist zu rechnen (Erhöhung oder Verminderung)? Wie steht die Universitätsleitung zur Schaffung von Stellen insb. Dauerstellen (als Lehrkraft für bes. Aufgaben) vor dem Hintergrund der enormen Lehrlast (das SMWK visiert 86 weitere Dauerstellen im Bereich LA für Sachsen?) und der bestehenden Konkurrenzsituation (potentielle ~~Kandidaten für Qualifikationsstellen werden~~ derzeit von den Ländern mit attraktiven Angeboten (Lebenszeitverbeamtung in den meisten BL) abgezogen? Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten die Situation durch eine Reform der Lehramts-Studiencurricula zu entschärfen (etwa schulpraktische Übungen (SPÜ) nur für ein Fach)?

- Es ist zu erwarten, dass die Anzahl an Lehramtsstudierenden so hoch bleiben. Aktuell gibt es eine Zielvereinbarung mit dem SMK bis 2020 (Bildungspaket 2020). Die Zahlen sollen bis zum Ende der Vereinbarung auf dem hohen Niveau bleiben. Alle Universitäten mit Lehramtsausbildung haben dem SMWK und dem SMK bereits mitgeteilt, dass die Grenze der Machbarkeit bei der Lehramtsausbildung bereits erreicht ist, zumal mit dem Seiteneinstiegsprogramm eine weitere Lehrbelastung auf die Hochschule zukommt. Die Zahl 86 für 86 weitere Dauerstellen im Bereich Lehramt für Sachsen kennt das Rektorat auch nur aus der Presse. Der PE wird hierzu beim SMWK nachfragen.
- Die Lehramtsausbildung wird wesentlich durch die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) festgelegt. Derzeit gibt es Gespräche der Lehrerbildenden Hochschulen mit SMK und SMWK zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I). Leipzig, Chemnitz und Dresden haben gemeinsam Vorschläge zur Änderung der LAPO I unterbreitet. Diese wurden vom SMK bei der letzten Sitzung der Staatlichen Kommission Lehrerbildung abgelehnt.
- Eine Reduzierung der Schulpraktische Studien (SPS) zu denen die Schulpraktischen Übungen (SPÜ) gehören, ist nicht zu erwarten, da der Ausbau des Praxisbezugs in der Lehramtsausbildung derzeit eines der Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung der Curricula ist.

Anmerkungen :

- Im Rahmen der Strukturdiskussion 2011 wurde die Anzahl der Professuren am Institut für Geographie von sieben auf vier reduziert.
- Mit der letzten Erhöhung der Lehramtsstudierenden (sachsenweit von 2000 auf 2375) hat die TU Dresden die Aufgabe bekommen, die Zahl der Anfänger im Lehramt Geographie auf etwa 130 zu verdoppeln. Zum Wintersemester 2017/18 wurden 150 immatrikuliert (20 Plätze Überbuchung).
- Da die Mittel des SMWK alle nur befristet bis 2020 (bzw. in Aussicht gestellt bis 2024) zugewiesen sind, ist nur Patchwork (befristete Beschäftigung) möglich. Das Finden von Fachkräften, welche nur befristet angestellt werden können, gestaltet sich als immer schwieriger.

8. Lehrmodule dürfen im Titel neuerdings keine Lehr- und Prüfungsformen mehr enthalten. Dementsprechend gibt es für uns die aktuelle Anforderung, Module wie Studienprojekt (Projekt als Prüfungsleistung), Exkursionsmodul (Exkursion als Lehrform), Fachpraktikum (Praktikum als Lehrform), Freilandübung (Übung als Lehrform) und Seminarmodul (Seminar als Lehrform) umzubenennen. Es ist augenscheinlich, dass mit neu zu erfindenden Namen kaum mehr der spezielle Charakter der Lehrveranstaltung hervorgeht. Bei Bewerbungen kann es für die Studierenden von Nachteil sein, wenn keine aussagekräftigen Modulbezeichnungen dokumentiert sind.

- Laut SächsHSFG (536 Abs. 3) sollen „in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehende, abgrenzbare Stoffgebiete zu in sich abgeschlossenen Modulen zusammengefasst werden. Diese [Module] umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab.“ Basierend auf dieser Vorgabe ist die Forderung, dass Modulnamen keine Lehr- und Prüfungsformen enthalten soll, nur konsequent.
- Diese Forderung ist nicht neu, bereits im SächsHSG von 2008 gibt es die oben erwähnte Formulierung. Möglicherweise wird diese Forderung nun nur konsequenter geprüft.
- Hier scheint es ein Spannungsfeld zwischen rechtlichen Vorgaben und Fachtradition zu geben. Dies muss am konkreten Beispiel diskutiert werden. Hierzu sollte sich die Fakultät an den PBI wenden.

9. Zur Vereinfachung der Studienangebote und zur Vereinfachung des Prüfungsmanagements wird immer wieder von einem studiengangübergreifenden Modulkatalog für die ganze TUD gesprochen. Eine Voraussetzung dafür ist die rasche, zeitsynchrone Anpassung der Studiendokumente, was sicher eine große Herausforderung darstellt. Wie weit sind diese Pläne gekommen? Ist das SLM bereits darauf vorbereitet?

Wenn mit dem Modulkatalog die universitätsweite Moduldatenbank gemeint ist, kann folgendes gesagt werden:

- Es soll eine TUD-weite Moduldatenbank aufgebaut werden.
- Nach aktuellen Plänen soll aus der Moduldatenbank studiengangsspezifische Modulhandbücher erstellt werden können.
- Die Person, welche den Aufbau der Datenbank koordinieren soll, wurde bereits ausgewählt. Sie soll Anfang 2018 ihre Arbeit aufnehmen.
- Die Stelle ist an das SG 6.1 Application-Management und IT-Projektmanagement angegliedert. Damit soll u.a. sichergestellt werden, dass Moduldatenbank und SLM gut zusammenarbeiten. Für den Aufbau der Moduldatenbank wird ferner eine enge Zusammenarbeit mit den Studienbüros notwendig sein.